



Hilfe und Unterstützung für den Start ins Berufsleben bzw. den Start in die Selbstständigkeit

Rechtsanwaltskammer Wien

Eine Information

- für neueingetragene Rechtsanwält:innen

sowie für

- Rechtsanwaltsanwärter:innen, die kurz vor ihrer Eintragung stehen

Stark für Sie

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Beiträge

Ermäßigungen

Versicherungen

Beratungen

Förderungen

Ansprechpartner

Beiträge



Kammerbeitrag und Pensionsvorsorge

Mit dem der Eintragung in die Liste der Rechtsanwält:innen folgenden Monatsersten beginnt die Beitragspflicht (unabhängig eines etwaigen Angestelltenverhältnisses). Fällt die Eintragung auf den Monatsersten, beginnt die Beitragspflicht an diesem Tag. Die jährlichen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- **Kammerbeitrag**
 → Die Höhe des jährlichen Beitrages ist der Beitragsordnung zu entnehmen.
- Umlage zur **Versorgungseinrichtung Teil A** sowie Zusatzpension **Versorgungseinrichtung Teil B** (kapitalgedecktes System)
 → Die Höhe der jährlichen Beiträge der Versorgungseinrichtung sind der Umlagenordnung zu entnehmen.

→ **TIPP: Nutzen Sie für Ihre Beitragszahlungen die Möglichkeit des SEPA-Einzugs. Alle Formulare im Downloadbereich! Alles zu Familie/Beruf unter „Die Wiener Rechtsanwaltskammer“**

Beitragsermäßigungen und -befreiungen

- Befreiung vom **Kammerbeitrag** aufgrund der Ersteintragung **für 1 Jahr** gem. § 11 Beitragsordnung.
- **Versorgungseinrichtung Teil A:**
 Beitragsbefreiung aufgrund Erreichens des Rentenantrittsalters gem. § 14 Umlagenordnung.
- **Versorgungseinrichtung Teil A und Teil B:** Besteht gemäß der VO (EG) 883/2004 die Sozialversicherungspflicht in einem anderen Mitgliedstaat ist der Rechtsanwaltskammer Wien ein gültiges Formular A1 vorzulegen, demnach besteht keine Beitragspflicht in Österreich.
- **Versorgungseinrichtung Teil B:**
 - 20% Ermäßigung bei Ersteintragung - § 17 Umlagenordnung und § 7 Satzung Teil B
 - Einkommensbezog. Beitragsermäßigungen - § 18 Umlagenordnung und § 7 Satzung Teil B
 - Beitragsbefreiung auf Antrag für jeweils ein Kalenderjahr für Versicherte, die verpflichtend einer gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung im In- oder Ausland angehören Satzung Teil B

Befreiungen / Ermäßigungen bei Geburt eines Kindes (oder Annahme eines Kindes an Kindes statt):

- Befreiung der halben Kanzleiabgabe (für höchstens 12 Kalendermonate)
- Befreiung der Kammerumlage während der Zeit des Mutterschutzes (Beitragsmonate werden trotz Befreiung im Mutterschutz angerechnet)
- Ermäßigung der Kammerumlage auf den für RAA maßgeblichen Betrag (für höchstens 12 Kalendermonate)
- Befreiung von der Verfahrenshilfe (für maximal 3 Jahre – gilt auch für Väter!)

Möglichkeit der Ruhendstellung

- Für Rechtsanwält:innen gem. §34 Abs. 2 Z1 lit. d RAO und für Rechtsanwaltsanwärter:innen gem. § 32 RAO aufgrund von Elternschaft. Die Mitgliedschaft bleibt aufrecht. Ruhendgestellte sind von Beiträgen befreit.
- Wiedereinstieg wird erleichtert, administrativer Aufwand für eine Wiedereintragung ist nicht erforderlich.
- Ruhendgestellte bleiben wahlberechtigt und informiert. Im Zeitraum können fehlenden Beitragsmonate nachgekauft werden. Möglichkeit, trotzdem die Beiträge voll zu entrichten damit Nachteile bei den Pensionsansprüchen vermieden werden.
- Während der Ruhendstellung ist die Tätigkeit als juristische:r Mitarbeiter:in (ohne Vertretungsbefugnis) erlaubt. Wer Kinderbetreuungsgeld bezieht, sollte die Zuverdienstgrenzen beachten.

Versicherungen



Haftpflichtversicherung

Jede/r eingetragene Rechtsanwält:in muss gem. § 21 RAO vor Eintragung dem Ausschuss der Rechtsanwaltskammer nachweisen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht. Die Versicherung ist während der Dauer der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer auf Verlangen nachzuweisen.

- Mindestversicherungssumme: **400 000 Euro** für jeden Versicherungsfall
- Mindestversicherungssumme bei einer Rechtsanwalts-Gesellschaft: **2 400 000 Euro** für jeden Versicherungsfall

Es steht jede/r Rechtsanwält:in frei zu wählen, bei welchem Versicherungsunternehmen die Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird. Es besteht die Möglichkeit dem **Basis-Kammervertrag** und darüber hinaus dem **Großschaden-Kammervertrag** der Rechtsanwaltskammer Wien bei UNIQA beizutreten.

→ Die **Antragsformulare** finden Sie im Download-Bereich der Rechtsanwaltskammer Wien, Stichwort Haftpflichtversicherung.

Beim Basis-Kammervertrag erhalten Berufsanfänger:innen einen Rabatt in Höhe von 50 % im ersten Jahr.

Kranken- und Unfallversicherung

Tätigkeit als selbständige/r Rechtsanwält:in

Anlässlich der Eintragung als selbständig tätige/r Rechtsanwält:in, haben Sie grundsätzlich drei Wahlmöglichkeiten bei der Krankenversicherung – die Entscheidung für eine der drei Varianten treffen Sie:

- Gruppenkrankenversicherungsvertrag (GKVV)
 → Hier geht es zum Antragsformular
- Selbstversicherung nach § 14a Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
- Selbstversicherung nach § 16 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Selbständig tätige Rechtsanwält:innen können sich zusätzlich zur bestehenden Gruppen-Unfallversicherung zudem freiwillig unfallversichern. →Hier geht es zur Übersicht der Website der Freien Berufe Österreichs.

Tätigkeit als angestellte/r Rechtsanwält:in

Als angestellte/r Rechtsanwält:in unterliegen Sie der Teilversicherungspflicht der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung nach § 7 Z 1 lit e ASVG.

→**Hier geht's zur Info-Broschüre des ÖRAK.**

Zuständige Abteilungen / Kontakt – Rechtsanwaltskammer Wien

Abteilung Haftpflichtversicherung
hp@rakwien.at
01 533 27 18 -53

Abteilung Buchhaltung
buchhaltung@rakwien.at
01 533 27 18 -40

Abteilung Versorgungseinrichtung
versorgungseinrichtung@rakwien.at
01 533 27 18-72

Beratungen



Gründerservice – Beratung für den Start in die Selbständigkeit

Das kostenlose Gründerservice steht allen Mitgliedern der RAK Wien zur Verfügung. Es wird typischerweise von Rechtsanwaltsanwärter:innen kurz vor der Eintragung als Rechtsanwält:innen sowie von frisch eingetragenen Rechtsanwält:innen in der Anfangsphase ihrer Selbständigkeit in Anspruch genommen.

Beim Gründerservice erhalten Sie eine Möglichkeit, sich bei einem erfahrenen Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien gemeinsam mit einer/m Expert:in der teilnehmenden Banken zu informieren.

Themen wie etwa die ideale Rechtsform, die IT-Ausstattung, der Außenauftritt, die Mandant:innenakquisition, die Honorargestaltung, oder die Haftpflicht- und Krankenversicherung werden erörtert. Vor allem jedoch die Frage der Finanzierung und der Kostenplanung im Rahmen eines Business Plans ist für den Weg in die Selbstständigkeit unerlässlich und soll gut überlegt sein.

Jeder Termin dauert ca. eine Stunde, wird virtuell abgehalten und individuell gestaltet – es handelt sich um ein **Einzelcoaching**.

Junganwält:innentag der Rechtsanwaltskammer Wien

Jedes Jahr organisiert die Rechtsanwaltskammer Wien eine **Informationsveranstaltung** für Junganwält:innen.

Sie haben dabei die Möglichkeit, Tipps und Strategien zu Unternehmertum und Selbstständigkeit von Expert:innen aus der Wirtschaft und der rechtsanwaltlichen Praxis zu hören. Dies erfolgt einerseits in Form von interaktiven Thementischen sowie zahlreichen Informationsständen. Abgerundet wird das Informationsangebot durch eine Podiumsdiskussion, bei der die Möglichkeit besteht, individuelle Fragen zu stellen sowie zahlreichen Expert:innen-Interviews.

Neben Familie und Zukunftsvorsorge, werden bei dieser Veranstaltung zahlreiche Fragen etwa zur Unternehmensgründung und Kanzleiorganisation, IT-Security, Business Development, Honorargestaltung und Mandantenakquise eingehend erörtert.

Weiters ist die Rechtsanwaltskammer Wien mit einem eigenen Info-Tisch vertreten – Sie erhalten Informationen aus erster Hand zu Standesrecht, Disziplinarwesen und der Kammerorganisation.
Ebenfalls persönlich vertreten sind Ansprechpersonen verschiedener Firmen beispielsweise für IT-Lösungen, Fachliteratur, Versicherungen und Finanzierung.

Zuständige Abteilungen / Kontakt – Rechtsanwaltskammer Wien

Gründerservice
gs@rakwien.at
01 533 27 18 - 20

Sekretariat
sekretariat@rakwien.at
01 533 27 18-20

Tipps Links



Homepage der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Menüpunkt „Über die Rechtsanwälte“ finden Sie eine Übersicht über das Berufsbild, welches Sie gewählt haben, sowie weiterführende Informationen hinsichtlich Anwaltskosten und dem Standesrecht. Ebenfalls finden Sie hier die diversen Statuten und Ordnungen der Rechtsanwaltskammer Wien.

Unter „Downloads/Formulare“ stehen sämtliche Formulare der Rechtsanwaltskammer Wien zur Verfügung:
Neben den SEPA-Formularen für den Einzug Ihrer Beitrags- sowie Umlagenvorschreibungen finden Sie in diesem Bereich die Unterlagen hinsichtlich Verschwiegenheitsverpflichtungen für Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien, Muster für allgemeine Auftragsbedingungen sowie Patient:innenverfügungen, den Rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst – Verteidigernotruf, Kollektivverträge sowie Folder zu diversen Themen.
An dieser Stelle weisen wir noch auf die Organisation der Rechtsanwaltskammer Wien hin, aus welcher Sie die jeweiligen Durchwahlklappen der Mitarbeiter:innen Ihrer Standesvertretung entnehmen können.

Förderungen für die Kanzleigründung

- NeuFöG Neugründungs-Förderungsgesetz. NeuFöG ist vor der Eintragung vorzulegen. Eine nachträgliche Rückerstattung der Beträge ist nicht möglich. NeuFöG-Beratungsgespräche in der Rechtsanwaltskammer Wien erhalten Sie unter mgv@rakwien.at sowie unter 01 533 27 18-55.

- Förderungen der Maria von Ertl’schen Stiftung: Diese werden an Rechtsanwält:innen für die Kanzleigründung vergeben, wobei bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Informationen erhalten Sie hierzu unter office@ertlstiftung.at.

- Der aws-Fördermanager bietet ein umfangreiches Spektrum an Förderungen.

Besuchen Sie uns auf Social Media (Facebook, LinkedIn) und in der Facebookgruppe Rechtsanwaltsanwärter:innen

Tipp:
Hier finden Sie eine Übersicht sämtlicher Wiener **Anwaltsclubs.**

Tipp:
Hier finden Sie eine Bekanntmachung der Justitz der verschiedenen **ERV-Anbieter** (elektronischer Rechtsverkehr).

Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstraße 13 / Ertlgasse 2
01 533 27 18-10
office@rakwien.at – www.rakwien.at